

Vorlage Nr. 15/1098

öffentlich

Datum: 12.08.2022
Dienststelle: LVR-Klinik Mönchengladbach
Bearbeitung: Frau Wozniak-Funken

Krankenhausausschuss 3 05.09.2022 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Mönchengladbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Mönchengladbach gemäß Vorlage Nr. 15/1098 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Mönchengladbach fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat die LVR-Klinik Mönchengladbach einen Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 376.164,36 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 376.164,36 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 457.459,66 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach wird. gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 376.164,36 ab. Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen - im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1098:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der LVR-Klinik Mönchengladbach ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2021

LVR-Klinik Mönchengladbach

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A k t i v a	2021 EUR	2020 EUR	P a s s i v a	2021 EUR	2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
II. Sachanlagen			1. Festgesetztes Kapital	946.752,74	946.752,74
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	23.030.334,48	23.615.673,94	2. Kapitalrücklagen	152.665,00	152.665,00
4. technische Anlagen	767.447,67	366.753,99	3. Gewinnrücklagen		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.018.308,59	1.155.848,57	a) verwendete Gewinnrücklage	3.449.785,38	3.531.080,68
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	89.283,56	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	2.359.282,42	1.901.822,76
	24.816.090,74	25.227.560,06	c) freie Gewinnrücklage	276.904,43	276.904,43
	24.816.090,74	25.227.560,06	d) andere Gewinnrücklage	300.000,00	300.000,00
			5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
				7.485.389,97	7.109.225,61
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Vorräte			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	10.112.487,76	9.858.912,40
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.165,69	41.771,78	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.514.520,95	5.607.675,72
	37.165,69	41.771,78	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	8.144,69	8.796,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				15.635.153,40	15.475.384,53
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.220.747,46	4.695.909,85	C. Rückstellungen		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	177.469,00	180.811,00
2. Forderungen an den Krankenhausträger	6.322.497,00	11.017.187,64	3. sonstige Rückstellungen	11.097.760,40	10.023.382,18
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				11.275.229,40	10.204.193,18
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.010.007,72	2.209.636,56	D. Verbindlichkeiten		
- davon nach der BpFIV EUR 6.248.761,07 (Vorjahr EUR 1.816.676,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.470,00	282.283,30
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 326.470,00 (Vorjahr EUR 282.283,30)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	14.264,83	19.052,07	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	5.886.308,90	5.874.164,86
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.949.025,48 (Vorjahr EUR 1.626.583,86)		
	18.567.517,01	17.941.786,12	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.502.017,75	3.883.770,97
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	49.699,01	39.766,09	- davon nach der BpFIV EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	18.654.381,71	18.023.323,99	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.502.017,75 (Vorjahr EUR 3.883.770,97)		
	43.470.472,45	43.250.884,05	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	264.791,74	274.029,75
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 264.791,74 (Vorjahr EUR 274.029,75)		
			10. sonstige Verbindlichkeiten	95.111,29	147.831,85
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 95.111,29 (Vorjahr EUR 147.831,85)		
				9.074.699,68	10.462.080,73
				43.470.472,45	43.250.884,05

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	25.640.956,45	26.997.038,50
2. Erlöse aus Wahlleistungen	119.665,04	117.430,35
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	937.205,39	935.977,07
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	31.540,91	75.222,83
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	81.119,20	553.227,41
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.400,23	3.991,28
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.349.121,05	1.266.029,70
	<u>30.163.008,27</u>	<u>29.948.917,14</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.715.278,61	15.136.475,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 1.126.607,69 (Vorjahr EUR 1.077.936,32)	3.993.309,91	3.707.185,20
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.173.036,64	1.141.183,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	795.104,87	731.816,34
	<u>20.676.730,03</u>	<u>20.716.659,63</u>
Zwischenergebnis	<u>9.486.278,24</u>	<u>9.232.257,51</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.330.742,98 (Vorjahr EUR 1.801.194,22)	1.330.742,98	1.801.194,22
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	777.995,83	742.903,43
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.063.785,15	1.814.722,37
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	4.662,73	4.353,44
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	295.161,40	0,00
	<u>745.129,53</u>	<u>725.021,84</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	967.494,50	932.402,11
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	8.785.227,68	8.678.687,54
	<u>9.752.722,18</u>	<u>9.611.089,65</u>
Zwischenergebnis	<u>478.685,59</u>	<u>346.189,70</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	765,38	879,99
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 97.593,35 (Vorjahr EUR 95.705,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	97.593,35	95.705,00
	<u>-96.827,97</u>	<u>-94.825,01</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 1.109,52 (Vorjahr EUR 662,20)	5.693,26	5.102,96
28. Jahresüberschuss	<u>376.164,36</u>	<u>246.261,73</u>
30. Entnahme aus Rücklagen	81.295,30	81.295,30
31. Einstellung in Rücklagen	457.459,66	327.557,03
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 42,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 5 Jahre
- Betriebsgebäude 25 bis 50 Jahre

- technische Anlagen und Maschinen 10 bis 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient*innen, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2021 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem.

§ 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 27,43 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 49.115,00.

- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 222.440,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2021 insgesamt EUR 173.325,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 HGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,87 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 07.03.2022. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,35 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 44.971,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 44.971,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 14.536.873,42 (Vj. EUR 13.908.855,75).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 6.176 (Vj. TEUR 11.001), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 37 (Vj. TEUR 6) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 109 (Vj. TEUR 10).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2021 beträgt der Wert dieser Rückstellung TEUR 412 (Vj. TEUR 412).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,35 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn

Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 6. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	326.470,00	0,00	0,00
Vorjahr	282.283,30	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	1.949.025,48	3.937.283,42	2.353.700,71
Vorjahr	1.626.583,86	4.247.581,00	2.674.880,57
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.502.017,75	0,00	0,00
Vorjahr	3.883.770,97	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	264.791,74	0,00	0,00
Vorjahr	274.029,75	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	95.111,29	0,00	0,00
Vorjahr	147.831,85	0,00	0,00
Gesamt	5.137.416,26	3.937.283,42	2.353.700,71
Vorjahr	6.214.499,73	4.247.581,00	2.674.880,57

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Mönchengladbach weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2021	Tilgung	31.12.2021
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	1.686.000,00	2,54	1.165.823,77	78.448,80	1.087.374,97
2015	4.600.000,00	1,52	3.390.039,15	229.833,12	3.160.206,03
	6.286.000,00		4.555.862,92	308.281,92	4.247.581,00

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.257 (Vj. TEUR 899) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 381 (Vj. TEUR 419).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	25.641	26.997
Erlöse aus Wahlleistungen	120	118
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	937	936
Nutzungsentgelte der Ärzte	32	75
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	81	553
Umsatzerlöse	26.811	28.679

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 11.084,38 (Erstattungen von bereits abgeschriebenen Forderungen für Vorjahre) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 2.837.270,18 (aus der Auflösung von Rückstellungen) enthalten und EUR 129.817,14 für die durch einen Zuschuss erstatteten Instandhaltungsaufwendungen aus dem Jahr 2020
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00 (Rückzahlung einer Doppelzahlung) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 3.343 (Vj. TEUR 217) und betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Fahrzeuge mit TEUR 43, Mieten für Außenwohngruppen mit TEUR 94 und den Verpflichtungen aus der Strangsanierung von Haus B in Höhe von TEUR 3.206.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 18.663,00 (Vj. EUR 17.563,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	18.663,00
	18.663,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Dr. Stephan Rinckens
Pflegedirektor:	Jochen Möller

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 472.843,30 (Vj. EUR 425.524,11). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	0,00	0,00	0,00	0,00
Dr. Stephan Rinckens	196.000,08	13.308,70	34.711,53	244.020,31
Jochen Möller	125.185,05	24.737,59	3.408,00	153.330,64
Vorstand gesamt	321.185,13	38.046,29	38.119,53	397.350,95

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die LVR-Klinik Viersen hat im Umlageverfahren der LVR-Klinik Mönchengladbach für die Vorstandstätigkeit von Frau Dorothee Enbergs einen Betrag von EUR 75.492,35 in Rechnung gestellt, da Frau Enbergs abrechnungstechnisch bei der LVR-Klinik Viersen geführt wird.

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2021 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Nachzahlungen geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 26.804,58 (Vj. EUR 26.445,48).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.232,09 (Vj. EUR 9.702,00). Der Anteil für die LVR-Klinik Mönchengladbach beträgt in 2021 EUR 2.446,42 (Vj. EUR 1.940,40). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Seidl, Ruth, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL

(Landtagsabgeordneter)

Boss, Frank, MdL

(Geschäftsführer)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Fischer, Peter

(Bereichsleiter Verwaltung)

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

(Angestellte)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Schroeren, Michael

(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof *

(Pensionär)

Joebges, Heinz

(Polizeibeamter a. D.)

Meiß, Ruth *

(Geschäftsführerin, Referentin)

Merkel, Wolfgang

(Rentner)

Nottebohm, Doris *

(Renterin)

Wilms, Nicole

(Dipl.-Juristin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen

(Suchtberatung)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk

(Versicherungsmakler)

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Körlings, Franz

(Pensionär)

Lünenschloss, Caroline

(Assistenz der Geschäftsführung)

Madzirov, Pavle

(Direktor, M. A.)

Dr. Schlieben, Nils-Helge

(Studienrat)

SPD

Böll, Thomas * (ab 27.08.2021)

(Fraktionsgeschäftsführer)

Engler, Gerd

(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)

Karl, Christiane

(Hebamme)

Schulz, Margret *

(Renterin)

Ullrich, Birgit

(Angestellte)

Walter, Karl-Heinz *

(Referent)

Zander, Susanne

(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna

(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)

Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Angestellte)
Peters, Jürgen
(Dipl.-Sozialpädagoge)
Dr. Seidl, Ruth
(Musikwissenschaftlerin)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *
(Dipl.-Psychologe)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

Gruppe FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

Glashagen, Jennifer (ab 22.01.2021)
(Wohnbereichsleitung)
Janicki, Doris *
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)
Much, Malte * (ab 22.01.2021)
(Betriebswirt)
Muschiol, Paul-Patrick *
(Bankkaufmann)
Thiele, Jörg *
(Erzieher, Maurer, Fachkfm., Binnenschiffer)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Franke, Petra *
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

AfD

Kämpf, Volker * (bis 16.12.2021)
(Rentner)
Neuland-Kreuz, Gisela * (ab 17.12.2021)
(Dipl.-Pädagogin)
Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Ing. Agrar)
König, Simon *
(Verwaltungsbeamter)

Gruppe FREIE WÄHLER

Glashagen, Jennifer (bis 21.01.2021)
(Wohnbereichsleitung)
Much, Malte * (bis 21.01.2021)
(Betriebswirt)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2021 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2021	2020	+/-
weiblich	270	258	12
männlich	114	110	4
Summe	384	368	16
davon befristete Arbeitsverhältnisse	20,10%	19,07%	1,03%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	40,81	41,50	-0,69

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2021	2020	+/-
Ärztlicher Dienst	26	26	0
Pflegedienst	190	199	-9
Med.-techn. Dienst	68	56	12
Funktionsdienst	23	22	1
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	20	20	0
Verwaltungsdienst	11	14	-3
Sonderdienst	1	1	0
Sonstiges Personal	21	7	14
Ausbildungsstätten	24	23	1
Summe	384	368	16

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2021 eingetreten.

Russlands Präsident Putin verkündete am 21.02.2022 die Anerkennung der in der Ukraine liegenden, selbsternannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten. Verkündet wurde auch der Abschluss von Freundschafts- und Beistandsverträgen zwischen Russland und den beiden Volksrepubliken.

Drei Tage später, am 24.02.2022, verkündete Putin schließlich, die beiden Volksrepubliken des Donbass hätten Russland um Hilfe gebeten, weshalb er, resultierend aus den Beistandsverträgen „eine besondere Militäroperation“ durchführen lässt. Damit begann der Einmarsch der russischen Streitkräfte in den souveränen Staat Ukraine.

Eine der kurzfristig erfolgten Reaktionen des Westens auf den Vorfall war die Entscheidung der EU, bereits bestehende Wirtschaftssanktionen gegen Russland im Wege von Verordnungen und Beschlüssen um weitere restriktive Maßnahmen auszuweiten.

Reaktionen Russlands hierauf sind zu erwarten oder bereits erfolgt. Einen besonders anfälligen Bereich stellt die Energieversorgung dar.

Da zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns die Bundesrepublik Deutschland neben anderen Energieträgern zum Beispiel rund 53 % ihrer Erdgasimporte aus Russland bezog, ist mit einer weiteren Verschärfung der Energiepreisentwicklung zu rechnen. Im Extremfall könnte es auch zu Lieferengpässen kommen, falls der Import aus Russland aufgrund einer sich weiter verschärfenden Situation vollständig zum Erliegen kommt und bis dahin keine adäquate alternative Energieversorgung geschaffen worden ist.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 376.164,36 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag von EUR 457.459,66 der Rücklage zugeführt.

Mönchengladbach, 31.03.2022

Der Klinikvorstand

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Dr. Stephan Rinckens
Ärztlicher Direktor

gez.

Jochen Möller
Pflegedirektor

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2021
		Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zugang	Abgang	Endbestand zum 31.12.2021	Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2021	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte										
2.		179.067,21	0,00	0,00	179.067,21	179.067,21	0,00	0,00	179.067,21	0,00
		179.067,21	0,00	0,00	179.067,21	179.067,21	0,00	0,00	179.067,21	0,00
A.II. Sachanlagen										
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	31.531.109,66	18.569,07	0,00	31.549.678,73	7.915.435,72	603.908,53	0,00	8.519.344,25	23.030.334,48
4.	technische Anlagen	635.185,68	446.776,19	0,00	1.081.961,87	268.431,69	46.082,51	0,00	314.514,20	767.447,67
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	4.250.000,65	179.963,48	25.796,88	4.404.167,25	3.094.152,08	317.503,46	25.796,88	3.385.858,66	1.018.308,59
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.283,56	0,00	89.283,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		36.505.579,55	645.308,74	115.080,44	37.035.807,85	11.278.019,49	967.494,50	25.796,88	12.219.717,11	24.816.090,74
		36.684.646,76	645.308,74	115.080,44	37.214.875,06	11.457.086,70	967.494,50	25.796,88	12.398.784,32	24.816.090,74